

Protokoll Nr. 39 (2019-2023) über die öffentliche Sitzung des Beirates Hemelingen

Sitzungstag: 03.11.2022 Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 21:57 Uhr Sitzungsart: Hybrid
Ortsamt Hemelingen,
Godehardstraße 19

Vom Ortsamt

Eric Decker (online)
Jörn Hermening
Silke Lüerssen (online)

Vom Beirat

| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Ralf Bohr (online) | Carsten Koczwarra (online) |
| Angelika Brand (online) | Beata Linka (online) |
| Rainer Conrades | Christian Meyer (online) |
| Hans-Peter Hölscher (online) | Sezer Öncü (online) |
| Heinz Hoffhenke | Waltraut Otten (online) |
| Uwe Jahn (online ab 19:05 Uhr) | Gerhard Scherer ab 19:05 Uhr |
| Uwe Janko (online) | Hannelore Sengstake(online) |
| Kai Kaufmann (online) | Nurtekin Tepe (online) |

Referen:innen / Gäste (alle online)

Anne Kathrin Tillery (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, SKUMS)
Lars Nordhausen u. Diana Zimmermann (SKUMS)
Rolf Diener u. Claudia Vollmer (Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, SSJIS)
Dirk Bülow (Polizei Bremen)
Heike Schilling (Quartiersmanagement Hemelingen)

sowie am Stadteilgeschehen interessierte Personen

| | |
|------------------------|---|
| 19:00 Uhr (10 Min.) | TOP 1: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 01.09 und 06.10.2022 sowie Rückmeldungen |
| 19:10 Uhr (20 Min.) | TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten |
| 19:30 Uhr (10 Min.) | TOP 3: Bericht zum aktuellen Sachstand KiTa-Ausbau |
| 19:40 Uhr (40 Min.) | TOP 4: Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtteil Hemelingen sowie Energiesicherheit für den Stadtteil Hemelingen (Fortführung der Sitzung vom 30.06.2022, nachgeholt vom 01.09.2022) |
| 20:20 Uhr (20 Min.) | TOP 5: Ortsgesetz Sanierungsgebiet Hemelingen |
| 20:40 Uhr (40 Min) | TOP 6: Ausbau der stationären Versorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen den Stadtteil Hemelingen betreffend |
| 21:20 Uhr | TOP 7: Beiratsverschiedenes (u. a.) <u>Globalmittel</u> <ul style="list-style-type: none">- Antrag vom Bürgerhaus Mahndorf (Luftfilter)- Antrag Änderung einer Zuwendung vom Bremer Sport-Club e. V. (Ertüchtigung der Ölheizung) <u>Beschlussvorschläge des FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Verkehrsbudget des Beirates</u> <ul style="list-style-type: none">- Hemelinger Heerstraße – Piktogramme Radfahrer- Übernahme der Planungskosten sowie Kostenschätzung für bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Mahndorfer Deich |

Alle Abstimmungen im Verlauf der Sitzung erfolgen nach namentlichem Aufruf der einzelnen Beiratsmitglieder.

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zum mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Beiratsmitgliedern keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche geäußert werden, wird dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 01.09 und 06.10.2022 sowie Rückmeldungen

Die Protokolle der Sitzungen vom 01.09. und 06.10.2022 werden genehmigt.

Rückmeldungen auf Beiratsbeschlüsse:

Flächennutzungsplan Bremen, 26. Änderung -Nahversorgungskonzept

Das Thema „Flächennutzungsplan Bremen, 26. Änderung –Nahversorgungskonzept“ wurde auf der heutigen Sitzung der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 03.11.2022 behandelt. Jörn Hermening merkt an, dass die Deputation dem Wunsch des Beirates nicht gefolgt ist.

Dazu Auszug aus der Vorlage:

5. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

5.1 Stellungnahme des Beirates Hemelingen vom 04.03.2022 bzw. 7.5.2020

„Der Beirat Hemelingen fordert den Erhalt des perspektivischen Nachversorgungszentrums an der Mahndorfer Heerstraße (Begründung 26. Änderung FNP, Seite 13)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Beirat verweist dazu auf seinen Beschluss zum ZNK vom 07.05.2020 und die Diskussion in der Baudeputation zu dem Thema.

Wir bitten um Mitteilung, wie Sie gedenken, diesen Beschluss in Ihrem Hause umzusetzen.

Stellungnahme des Beirates Hemelingen vom 07.05.2020 zum Zentrenkonzept 2020 - Mahndorfer Heerstraße (ehemals ALDI)

Einzelhandelsmärkte mit einer Fläche von 1500qm müssen an dieser Stelle möglich sein.

Für die heute ansässigen Ärzte müssen entweder im Gebäude oder in räumlicher Nähe alternative Räume gefunden werden und auch in der Bauzeit müssen Übergangslösungen gefunden werden.

Der Beirat wünscht den Bau eines Obergeschosses für Wohn- und Geschäftsräume oder Kita-Nutzung.

Begründung:

Im Ortsteil Mahndorf ist die Versorgung der Menschen mit Bedarfen des täglichen Lebens nicht zufriedenstellend gelöst. Einer Ansiedlung von neuen Anbietern würde aber das bisherige Flächenpotential welches im Zentrenkonzept ausgewiesen wird im Wege stehen.“

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung gibt dazu folgende Stellungnahme:

Bei der 26. Änderung des Flächennutzungsplans handelt es sich inhaltlich ausschließlich um die Übernahme von Inhalten, konkret der Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche, aus dem Zentren- und Nahversorgungskonzept. Die vorliegende Änderung des

Flächennutzungsplans zur Anpassung der Signaturen für die zentralen Versorgungsbereiche beinhaltet keine vom Konzept abweichende Darstellung. Das Konzept wurde am 23.02.2021 von der Bürgerschaft als städtebauliches Entwicklungskonzept (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) nach einem ausführlichen Beteiligungsprozess beschlossen.

Das Zentren- und Nahversorgungskonzept soll auf Ebene der Gesamtstadt als politisch gestützter Fachbeitrag eine grundlegende und strategische Arbeitsbasis für die

Bauleitplanung und den Stadtentwicklungsprozess der nächsten Jahre bilden. Als

städttebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist es in der

bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen. Das ZNK bildet mit seinen

städttebaulichen Analysen und darauf aufbauenden Entwicklungszielen eine Grundlage für die aktive Weiterentwicklung der Zentren auch mit städtebaulichen Maßnahmen, die aber in

anderen Prozessen erarbeitet werden müssen. Es bildet damit auch zum Beispiel Anknüpfungspunkte für die Einbindung der Händlerschaft und Immobilieneigentümer:innen. Der Bereich der Mahndorfer Heerstraße, welcher im Zentren- und Nahversorgungskonzept 2009 als perspektivisches Nahversorgungszentrum Mahndorf ausgewiesen wurde, erfüllt trotz der Erweiterung des Vollsortimenters aufgrund der ansonsten mangelnden Dichte des Einzelhandelsbesatzes und der fehlenden Entwicklungsperspektive nicht die städtebaulichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung als zentraler Versorgungsbereich. Der erwähnte Standort des ehemaligen Aldi-Markts an der Mahndorfer Heerstraße 7 war auch vor der Fortschreibung nicht Teil des ehemaligen Nahversorgungszentrum Mahndorf. Für diesen solitären Nahversorgungsstandort gelten die im ZNK aufgeführten Ansiedlungsregeln, welcher nicht Teil dieser Flächennutzungsplanänderung ist. Die Kompatibilität eines möglichen Vorhabens mit dem ZNK richtet sich nach den im Konzept genannten Kriterien für Nahversorgungsvorhaben außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche. Dabei fließen die städtebauliche Integration (Lage), die funktionsgerechte Dimensionierung (Größe), der Schutz zentraler Versorgungsbereiche sowie der Ausschluss ungewollter Agglomerationen ein. In die Prüfung fließen der Betriebstyp und Flächenproduktivität, räumliche Lage, Nahbereich sowie Einwohner*innen im Nahbereich ein. Dies wird im Einzelfall für ein Vorhaben geprüft. Die pauschale Festlegung auf einen Markt mit 1.500m² im Konzept ist nicht möglich. Auf den ersten Blick dient ein Discounter mit 1.500m² Verkaufsfläche an diesem Standort – auch unter Berücksichtigung der Vorprägung - nicht vorrangig der Nahversorgung der Personen im fußläufigen Einzugsbereich, sondern schöpft auch maßgeblich Kaufkraft von Bewohner*innen außerhalb des Nahbereichs ab, was dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Zentralen Versorgungsbereiche sowie der Sicherung und Entwicklung einer flächendeckenden Nahversorgung widerspricht. Eine detaillierte und abschließende Prüfung erfolgt auf Ebene des Einzelvorhabens. In der Tat ist die fußläufige Erreichbarkeit von Nahversorgungsangeboten im westlichen Teil Mahndorfs (nördlich und südlich der Bahnstrecken) nicht gegeben. Konzeptionell sollen die besonderen Nahversorgungsstandorte in Arbergen und in Mahndorf die Versorgung mit abdecken. Ein zusätzliches, funktionsgerecht dimensioniertes Nahversorgungsangebot in diesem Bereich, das die genannten unterversorgten Bereiche mitversorgen kann, ist im Rahmen der Vorgaben aus dem Konzept vorstellbar. Die Kombination mit weiteren Nutzungen an diesem Standort sind städtebaulich sinnvoll und möglich. Es ist jedoch nicht die Aufgabe des ZNK oder des Flächennutzungsplans dies auf Ebene von Einzelvorhaben zu definieren. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt, den Planentwurf aus den vorgenannten Gründen unverändert zu lassen.

Rückmeldungen auf Bürger:innenanliegen

Verbesserung des Weges auf dem Mahndorfer Sommerdeich

Jörn Hermening teilt mit, dass der Deichverband im angegebenen Bereich keinen Weg anlegen bzw. die Situation des vorhandenen „Trampelpfades“ verbessern werde. Dies gehöre nicht zu den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben, da ein solcher Weg für den Hochwasserschutz nicht erforderlich sei.

Verweis in Fachausschuss (FA) „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ zum Thema Verkehrsbudget des Beirats.

Aufstellung von Fahrradbügeln in Höhe der BSAG-Haltestelle Brünsweg

Jörn Hermening teilt mit, dass das Thema im FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ behandelt werden soll – die SPD Fraktion wird einen Beschlussvorschlag vorlegen.

TOP 2 Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Parken von Fahrzeugen auf der Radpremium Route - Teilstück Föhrenstrasse

Eine am Stadtteilgeschehen interessierte Person teilt mit, dass wiederholt ordnungswidriges Parken von Autotransportern auf dem Radweg vor dem Autohaus in der Föhrenstraße stattgefunden habe.

Verweis zur weiteren Behandlung in den FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“.

Fehlende Fahrradständer und Bauzaun beim Kaufhaus Hemelingen in der Hemelinger Bahnhofstraße

Rainer Conrades fragt nach dem aktuellen Sachstand. Jörn Hermening antwortet, dass vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV) bzgl. der von Beirat beschlossenen Aufstellung von Fahrradbügel in der Hemelinger Bahnhofstraße¹, die Zwischenmitteilung gekommen ist, dass die weiteren notwendigen Schritte veranlasst wurden; aufgrund von Lieferengpässen die Umsetzung der Maßnahme etwas dauern könnte. Bzgl. der noch nicht durchgeführten Restarbeiten am Rande des Bürgersteiges direkt am Gebäude des Kaufhauses, die seit Monaten durch einen Bauzaun abgesperrt sind, wird sich das Ortsamt an das ASV wenden.

Zustand des Radweges in der Hastedter Heerstraße zwischen Malerstraße und Am Rosenberg

Kai Kaufmann beklagt sich über den Zustand des Radweges zwischen Malerstraße und Am Rosenberg, der nach Abschluss dortiger Bauarbeiten nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt worden sei. Besonders im Dunkeln sei die Verkehrssicherheit gefährdet. Das Ortsamt wird sich an das ASV wenden. Eine am Stadtteilgeschehen interessierte Person fordert, dass das Radfahren auf der Hastedter Heerstraße freigegeben werden müsse.

TOP 3 Bericht zum aktuellen Sachstand KiTa-Ausbau

Jörn Hermening stellt anhand der von der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) übersandten Präsentation (Anlage 1) den aktuellen Sachstand zum KiTa-Ausbau im Stadtteil vor. Weiterhin teilt er mit, dass der Investor der KiTa Hemelinger Bahnhofstraße / Grete Stein-Straße sich gemeldet hat. Das Bauvorhaben verzögerte sich aufgrund verschiedener Problematiken, unter anderem ist die Baufirma Pleite gegangen. Er geht jetzt davon aus, dass Anfang 2023 mit dem Bau begonnen werden kann.

TOP 4 Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtteil Hemelingen sowie Energiesicherheit für den Stadtteil Hemelingen (Fortführung der Sitzung vom 30.06.2022, nachgeholt vom 01.09.2022)

Folgende Fragestellungen wurden an die SKUMS zur Vorbereitung auf die Sitzung übersendet:

1. Wieviel nutzbare Dachflächen für Photovoltaik sind im Gewerbepark Hansalinie vorhanden und wieviel wird davon zurzeit genutzt?
2. Sind Planungen für Photovoltaik auf den Dachflächen von Bestandsgebäuden im Gewerbepark Hansalinie bekannt?
3. Gibt es für private Eigentümer:innen staatliche Programme zur Förderung bei der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage?

Von Anne Kathrin Tillery wird mitgeteilt:

zu 1 Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsförderung Bremen ist keine systematische Übersicht vorhanden.

zu 2 Der Bebauungsplan 2516² sieht auf der Rechtsgrundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB vor, dass die jeweiligen Dachflächen zu mindestens 50 % ihrer Fläche mit Photovoltaikanlagen zu versehen sind. Die freiwillige Selbstverpflichtung auf 70 % zu gehen, könne in kaufvertraglichen Rahmenbedingung festgelegt werden. Die Vermarktung der Grundstücke läuft über die Wirtschaftsförderung.

¹ Beschluss vom 01.09.2022: Der Beirat Hemelingen beschließt die Übernahme der Kosten i. H. v. 2.500 € brutto aus dem Verkehrsbudget des Beirates für die 4 Fahrradlehnenbügel als Doppelbügel (das entspricht 16 Fahrradstellplätzen) beim Kaufhauses Hemelingen in der Hemelinger Bahnhofstraße 1-5.

² siehe unter <https://www.bauleitplan.bremen.de/bplan.php>

zu 3 Auf der Beiratssitzung am 30.06.2022³ sind von Christoph Felten Informationen zu Programmen zur Förderung bei der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage gegeben worden.

Carsten Koczvara schlägt vor, dass auch Parkflächen mit Solarmodulen überdacht werden könnten. Weiterhin merkt er an, dass die Pachtverträge für die Windkraftträder in der Hansalinie demnächst auslaufen würden. Anne Kathrin Tillery antwortet, dass sie zum Thema „Wind“ nicht aussagefähig sei und diese Frage für die zuständigen Kolleg:innen im Hause der SKUMS mitnehmen werde.

Uwe Janko kritisiert den „Papierkrieg“ bzgl. der Genehmigungsverfahren und fordert eine Vereinfachung. Anne Kathrin Tillery antwortet, dass dies bei der SKUMS „in Arbeit sei“.

TOP 5 Ortsgesetz Sanierungsgebiet Hemelingen

Lars Nordhausen teilt einleitend mit, dass

- die Bremische Bürgerschaft das Ortsgesetz über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes Hemelingen am 10. Oktober 1997 beschlossen hat.
- die bei der förmlichen Festlegung seinerzeit gesetzten Ziele erreicht sind.
- gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. §162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Satzung aufzuheben ist, wenn die Sanierung durchgeführt worden ist.

Diane Zimmermann ergänzt, dass

- sich die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 24.11.2022 mit dem Entwurf eines Ortsgesetzes zur Aufhebung der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes „Hemelingen“ vom 07. Oktober 1997 befassen werde.
- um eine Stellungnahme des Beirates nach der heutigen Vorstellung gebeten wird.

Anhand einer Präsentation (Anlage 2) gibt Lars Nordhausen anschließend einen Überblick über die durchgeführten Maßnahmen / Sanierungen.

Hans-Peter Hölscher teilt mit, dass die Millionensummen, die in den vergangenen über 20 Jahren in den Stadtteil geflossen sind, schon gewaltig seien, aber der Prozess, der durch das Sanierungsverfahren begonnen wurde, nur Schritte zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität im Stadtteil Hemelingen darstellten, damit sei das Ganze noch nicht abgeschlossen und weitere Programme müssen aufgelegt werden.

Ralf Bohr bittet um Übersendung des Abschlussberichtes Sanierungsverfahren Hemelingen⁴. Weiterhin bittet er um nähere Erläuterung zur Erhebung der in der Präsentation aufgeführten Ausgleichsbeträge. Lars Nordhausen antwortet, dass diese vom Gesetzgeber im Baugesetzbuch (§ 154 BauGB) vorgeschrieben sind - die Erhebung liege nicht im Ermessen der Gemeinde. Bei Sanierungsmaßnahmen, die im umfassenden Verfahren durchgeführt werden, muss die Gemeinde von den Eigentümer:innen des Sanierungsgebiets einen Ausgleichsbetrag erheben. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Wertzuwachs eines Grundstücks in einem Sanierungsgebiet, der durch die städtebauliche Erneuerung bewirkt wurde. Er ist ein anteiliger finanzieller Beitrag zu den hohen Kosten der Sanierung, die sonst von der Allgemeinheit zu tragen sind. Angelika Brand merkt an, dass sie es als ungerecht empfinde, wenn die betroffenen Eigentümer:innen noch mehr belastet werden.

Lars Nordhausen antwortet, dass Gutachten erstellt wurden, die den betroffenen Eigentümer:innen vorliegen. Zahlungspflichtig ist derjenige, der zu dem Zeitpunkt, in dem die Aufhebung der Sanierungssatzung bekanntgegeben wird, Eigentümer ist. Uwe Janko bittet um eine ungefähre Angabe der Kosten, die auf die betroffenen Eigentümer:innen zukommen könnte. Lars Nordhausen antwortet, dass ein Kriterium die Grundstücksgröße sei. Nicht alle

³ siehe Protokoll der Beiratssitzung vom 30.06.2022 unter <https://www.ortsamt-hemelingen.de/sitzungen/sitzung-des-beirates-hemelingen-33105> Seite 6

⁴ siehe unter Sitzung der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 24.11.2022 unter TOP 16 Entwurf eines Ortsgesetzes zur Aufhebung der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes „Hemelingen“ vom 07. Oktober 1997 https://sd.bremische-buergerschaft.de/tops/?_id=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQK5UM77Bmwj2pATuayV4Ac

Grundstücke erfahren die gleiche Werterhöhung durch eine Maßnahme; ein Grundstück profitiert mehr, ein anderes weniger. Er könne daher keine Beträge benennen.

Jörn Hermening teilt abschließend mit, dass sich der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“ auf seiner Sitzung am 07.11.2022 u. a. mit dem Thema weiterbefassen werde.

TOP 6 Ausbau der stationären Versorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen den Stadtteil Hemelingen betreffend

Rolf Diener teilt einleitend mit, dass aufgrund hoher Zugänge von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Ausland (umA) das System der Unterbringung in Bremen weiter ausgebaut werden müsse. Zunächst soll ab Dezember für den Zeitraum von zwei Jahren ein Gebäude im Brüggeweg, welches derzeit nicht mehr als Hotel genutzt wird, mit 47 Plätzen angemietet werden. In diesem Objekt sollen junge Menschen in Obhut genommen und anschließend stationär betreut werden, die derzeit in Not- und Übergangsmaßnahmen betreut werden. Die Begleitung werde durch einen Bremer Träger erfolgen – den Namen könne er derzeit nicht benennen.

Uwe Janko fordert ein ganzheitliches Lösungskonzept und beklagt, dass der Beirat aus der Presseberichterstattung erfahren habe, dass das Sozialressort die Belegung eines Hotels im Stadtteil mit umA plane. Er kritisiert die hohen Kosten und weist auf die Verteilung nach dem sog. Königsteiner Schlüssel hin. Hemelingen sei ohnehin schon ein Stadtteil mit eher schlechten Sozialindikatoren. Er habe Angst, dass die Stimmung in der Bevölkerung kippen könnte. Abschließend teilt er mit, dass er die Belegung von Turnhallen ablehne. Rolf Diener antwortet, dass - nach einem Rückgang in 2021 - in diesem Jahr bisher deutlich mehr junge Menschen nach Bremen gekommen seien als erwartet. Andere Großstädte wie zum Beispiel Berlin, Dresden und Leipzig stehen vor ähnliche Herausforderungen wie Bremen. Bremen habe mehr geflüchtete Minderjährige aufgenommen, als es nach dem Königsteiner Schlüssel müsste. Das Aufnahmesystem für umA sei dadurch an seine Grenzen gekommen. Probleme bereiten nicht nur Unterbringungsmöglichkeiten, sondern auch die Betreuung der umA durch pädagogische Fachkräfte. Das Hotel in Hemelingen solle für täglich 27,70 Euro pro Platz angemietet werden, über zwei Jahre käme eine Summe von rund einer Million Euro zu stande. Die Belegung von Turnhallen würden nur als ultima ratio in Erwägung gezogen. Für die späte Information an den Beirat bittet er um Entschuldigung. Hans-Peter Holscher bittet aufgrund des angesprochenen Fachkräftemangels um Mitteilung, ob der Betreuungsschlüssel eingehalten werden kann. Ralf Bohr ergänzt, dass es bedeutsam sei, den Jugendlichen eine Perspektive zu bieten und unterstreicht die Wichtigkeit des Betreuungsschlüssels. Heinz Hoffhenke betont, dass er gute Erfahrungen mit der Arbeit der Träger in den Übergangwohnheimen in Hastedt gemacht habe. Wichtig sei, dass die Jugendlichen beschäftigt würden. Kai Kaufmann teilt mit, dass viele engagierte Menschen in der Betreuung von Jugendlichen arbeiten, die es trotz des Fachkräftemangels schaffen, gute Arbeit zu leisten. Carsten Koczwara teilt mit, dass Zelte und Turnhallen keine geeigneten Unterbringungen seien.

Angelika Brand merkt an, dass es leerstehende Wohnungen im Stadtteil gebe. Als Beispiel führt sie die ehemalige Hausmeisterwohnung in der Parsevalstraße auf. Weiterhin gebe es sog. Wohnpatenschaften.

Rolf Diener bedankt sich für die positive Rückmeldung aus Hastedt. Er teilt mit, dass der Betreuungsschlüssel 3 (Jugendliche) zu 1 (Betreuer:in) betrage. Die Jugendlichen werden rund um die Uhr betreut. Bei größeren Unterkünften gebe es einen Sicherheitsdienst, der ebenfalls 24-Stunden vor Ort sein werde. Zu den Vorschlägen von Angelika Brand merkt er an, dass es sich bei den zu betreuenden Personen um unbegleitete minderjährige Jugendliche handele. Der Bezug einer Wohnung stehe erst am Ende der Betreuungskette. Das Sozialressort sei auf der Suche nach geeigneten betreuten Wohnplätzen für unbegleitete, minderjährige geflüchtete Menschen. Uwe Jahn erinnert an das Hotel Europa am Alten Postweg in 2024 / 2015, welches allerdings im Beirat in keiner guten Erinnerung geblieben sei, da es unter anderem wegen Mängeln am Brandschutz gesperrt werden

musste. Gerhard Scherer beantragt, dass heute auch über die Nichtbelegung von Turnhallen abgestimmt werden sollte.

Jörn Hermening lässt darüber abstimmen, ob der Beirat Hemelingen der Unterbringung von umA im Hotel im Brüggeweg zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Sodann lässt er darüber abstimmen, ob der Beirat Hemelingen eine Unterbringung von geflüchteten Menschen in Turnhallen grundsätzlich ausschließt.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung (6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 7 Beiratsverschiedenes (u. a.)

Globalmittel

30-060/2022 Antrag „Luftreiniger für Gruppenräume und Büros“

Bürgerhaus Mahndorf e.V.

Der Fachausschuss „Bildung, Soziales, Integration und Kultur“ empfiehlt dem Beirat Hemelingen die Vergabe von 1.740 € an das Bürgerhaus Mahndorf für die Anschaffung von Luftreinigern

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

12-060/2022 Antrag auf Änderung einer Zuwendung

Bremer Sport-Club e. V.

Gesamtsumme 5.173,02 € - bereits bewilligt 10.000,00 € ./ 5.173,02 = Antragssumme 4.826,98 €)

Jörn Hermening lässt auf Antrag aus dem Beirat über eine auf Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung (5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Sodann lässt er über den geänderten Antrag abstimmen-

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (11 Ja –Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschlussvorschläge

Aus dem FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ vom 11.10.2022

1. Antwort des ASV auf den Beschluss des Beirats vom 06. Juli 2022 Hemelinger Heerstraße – Piktogramme Radfahrer

Sehr geehrte Damen und Herren:

Ihren Beschluss haben wir sorgfältig geprüft und werden nachfolgend die Prüfung des Beschlusses erläutern und Ihnen das Ergebnis mitteilen. Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ hat sich auf seiner Sitzung aufgrund einer Vielzahl von Bürger:innenanfragen und -beschwerden mit dem Thema „Neuordnung des Fuß- und Radverkehrs in der Hemelinger Heerstraße“ befasst und den Beschluss gefasst die Aufbringung von Piktogrammen auf der stadtauswärtigen Seite vom REWE in der Hannoverschen Straße bis Nauheimer Straße zu fordern. Begründet wurde dies mit einer veränderten Verkehrssituation aufgrund des kürzlich umgesetzten stadteinwärtigen Fahrradstreifens und der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht. Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der gesamten Hemelinger Heerstraße erfolgte bereits im Jahr 2016. Dieser Beschluss ging dem Ortsamt erneut per Email am 3. Mai 2021 zu im Rahmen der Bearbeitung des Beschlusses vom 13. Januar 2021 in welchem die Aufhebung eben dieser bereits aufgehobenen Benutzungspflicht erneut gefordert wurde. Da seit mittlerweile sechs Jahren keine Benutzungspflicht besteht handelt kann es sich um keine aktuell veränderte Verkehrssituation handeln.

Die Straßenverkehrsbehörde lehnt dementsprechend das Aufbringen von Piktogrammen ab, da es nicht erforderlich ist. Da jedoch das Aufbringen von Piktogrammen der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich nicht entgegen steht ist der Fachausschuss

selbstverständlich frei in der Entscheidung die Maßnahme aus dem Stadtteilbudget zu finanzieren

Jörn Hermening stellt zur Abstimmung, ob die Maßnahme aus dem Stadtteilbudget finanziert werden soll.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. Bürger:in Anliegen Mahndorfer Deich

Guten Tag: Ich wohne in Mahndorf [..]. Hier sind Sportplätze, eine Kirche mit Friedhof und ein Kindergarten. Dies soll ein geschlossenes Wohngebiet sein wo nur Tempo 30 KM/H erlaubt ist. Diese geforderten 30 KM/H werden leider selten eingehalten. Über den Mahndorfer Deich fließt der meiste Verkehr vom Mahndorfer See, von der Reitanlage mit reichlich Pferdeställen und von den Spotplätzen ab. Kaum ein Verkehrsteilnehmer hält sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Um diese Raserei zu bändigen bitte ich darum die Straße durch bauliche Erhöhungen in der Fahrbahn zu entschärfen. Ich bin überzeugt davon, diese Maßnahmen bringen den Anwohnern mehr Sicherheit als die Fahrradstraße Ortswisch in Arbergen. Wo in einer verkehrsberuhigten Zone viel Geld für sinnlose Verkehrszeichen ausgegeben wurde.

Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ hat auf seiner Sitzung empfohlen, dass die Übernahme der Planungskosten aus dem Verkehrsbudget erfolgen sowie eine Kostenschätzung (Einbau von Baumnasen) angefordert werden soll.

Der Beirat beschließt die Übernahme der Planungskosten aus dem Verkehrsbudget und fordert eine Kostenschätzung (Einbau von Baumnasen) an.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Nächste Sitzung des Beirates

Die nächste Sitzung des Beirates soll am Donnerstag, den 01.12.2022 um 19:00 Uhr stattfinden.

gez. Hermening
Vorsitz

gez. Jahn
Beiratssprecher

gez. Lüerssen
Protokoll